

Amtsblatt

des Landkreises Kulmbach

Nummer 9 8. März Jahrgang 2024

INHALT

Haushaltssatzung der Gemeinde Trebgast für das Haushaltsjahr 2024......Seite 49

 Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 339 "Seidenhof – Ziegeleiweg/Geiersleite" sowie Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kulmbach....... Seite 50

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Trebgast

Haushaltssatzung der Gemeinde Trebgast Landkreis Kulmbach für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I), erlässt die Gemeinde Trebgast folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit

3.581.400 €

und

 $im\ Verm\"{o}genshaushalt$

in Einnahmen und Ausgaben mit

2.699.600 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 100.000 € vorgesehen.

§ 3

 $\begin{tabular}{ll} \textbf{Verpflichtungserm\"{a}chtigungen} & im & Verm\"{o}genshaushalt & werden \\ nicht festgesetzt. \end{tabular}$

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A)	320 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	320 v.H.

2. Gewerbesteuer:

320 v.H.

§ 5 Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **590.000** € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

8 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Trebgast, 26. Februar 2024 Gemeinde Trebgast Neumann Erster Bürgermeister Hinweis zur öffentlichen Auslegung:

Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Trebgast, Kulmbacher Straße 36 in 95367 Trebgast (Zimmer Nr. 8) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 11.03.2024 bis 28.03.2024 öffentlich auf.

BEKANNTMACHUNG

Zweckverband zur Wasserversorgung der "Pressecker Gruppe"

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pressecker Gruppe (BGS/WAS)

vom 01. März 2024

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der "Pressecker Gruppe" folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Pressecker Gruppe" (BGS-WAS) vom 01. März 2021 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 11 vom 19. März 2021) wird wie folgt geändert:

(1) \S 9a Abs. 2 enthält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern (auch elektronische) mit Dauerdurchfluss

bis	$4 \text{ m}^3/\text{h}$	60,00 € / Jahr
bis	$6 \text{ m}^3/\text{h}$	72,00 € / Jahr
bis	$20 \text{ m}^3/\text{h}$	120,00 € / Jahr
bis	$30 \text{ m}^3/\text{h}$	168,00 € / Jahr
über	$30 \text{ m}^3/\text{h}$	240.00 € / Jahr.

8 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach in Kraft.

Presseck, 01. März 2024

Zweckverband zur Wasserversorgung der "Pressecker Gruppe" Ruppert Erster Vorsitzender

Grundstück für Lebensmittelladen in Kasendorf gesucht

Der Markt Kasendorf sucht im Hauptort Kasendorf für die Errichtung eines 24/7-Lebensmittelladens (genannt nach den Öffnungszeiten 24 Std. an 7 Tagen in der Woche) ein ca. 500 – 600 m² großes Grundstück in verkehrsmäßig günstiger Lage.

Im Rahmen des Durchführungskonzeptes ist vorgesehen, dass der Markt Kasendorf das Verkaufsgebäude errichtet und dem Betreiber des Lebensmittelmarktes auf Mietbasis überlässt. Dazu ist es notwendig, dass der Markt Kasendorf das Grundstück kauft oder in Erbpacht erwirbt.

Nähere Auskünfte über das Ladenkonzept, das vorgesehene Bauwerk und weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Erwerb erhalten Sie im Rathaus Kasendorf unter Tel. Nr. 09228 99 96 0.

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

Bebauungsplan Nr. 339 "Seidenhof - Ziegeleiweg/Geiersleite" als Neuaufstellung im Regelverfahren und 34. Änderung des Flächennutzungsplans "Seidenhof - Ziegeleiweg/Geiersleite"

- Änderung der Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplans
- Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses der Flächennutzungsplanänderung
- Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan
- Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat in seiner Sitzung vom 28.02.2024 die entsprechenden Unterlagen zur genannten Planung gebilligt und die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 339 "Seidenhof - Ziegeleiweg/Geiersleite" als Neuaufstellung im Regelverfahren und zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans "Seidenhof - Ziegeleiweg/Geiersleite" beschlossen.

Das Konzept sieht zwei Einfamilienhäuser und ein Doppelhaus in einer lockeren Bebauung vor. Die Nutzung des Reiterhofs wird erhalten und durch die geplante Bebauung nicht eingeschränkt. Durch den angedachten Neubau wird eine räumliche Nähe zwischen dem Hof und den dort Beschäftigen erzeugt.

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat in seiner Sitzung vom 28.02.2024 beschlossen, die Geltungsbereiche der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes "Seidenhof - Ziegeleiweg/Geiersleite" sowie des Bebauungsplans Nr. 339 "Seidenhof - Ziegeleiweg/Geiersleite" anzupassen und die Aufstellungsbeschlüsse folglich zu aktualisieren

Der künftige Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst somit die folgenden Flurstücke der Nummern 778 Teilfläche (TF), 800/2 (TF), 855, 856 (TF), 856/2, 856/3, 856/4, 856/5, 856/6, 856/7, 856/8 und 871 (TF) der Gemarkung Burghaig und besitzt eine Gesamtfläche von ca. 10.996 m². Auf die abgedruckte Darstellung wird verwiesen.

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst somit die folgenden Flurstücke der Nummern 856 Teilfläche (TF), 871 TF. 800/2 TF und 778 TF der Gemarkung Burghaig und besitzt eine Gesamtfläche von ca. 5.344 m². Auf die abgedruckte Darstellung wird verwiesen.

Der Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Veröffentlichung und Beteiligung wird in der Zeit vom 18.03.2024 bis einschließlich 19.04.2024 durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Beteiligungsunterlagen (u.a. die Entwürfe der 34. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 339 samt zugehöriger Begründungen) können im o.g. Zeitraum auf der Homepage der Stadt Kulmbach (www.kulmbach.de) unter der Rubrik "Rathaus" - "Planen-Bauen-Wohnen-Umwelt" - "Bebauungspläne" - "Bebauungsplanverfahren" - "Übersicht aktuelle Bauleitplanverfahren" eingesehen werden

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) im Flur des Stadtplanungsamtes (2. Obergeschoss, links), Oberhacken 8, eingesehen werden. Ist eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen gewünscht, wird um vorherige Terminvereinbarung unter stadtplanung@stadt-kulmbach.de oder telefonisch unter 09221 940342 zu den o.g. Dienststunden gebeten.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch per E-Mail an stadtplanung@stadt-kulmbach.de bzw. postalisch oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Auswirkungen auf insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Luft, Klima, Landschaft, kulturelles Erbe und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen,
- Nutzung erneuerbarer Energien und effiziente Nutzung von Ener-
- Risiken für die menschliche Gesundheit.
- Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm und Belästigungen,
- Art und Menge der erzeugten Abwässer und ihre Beseitigung und Verwertung,
- Darstellung des Landschaftsplans,
- Festsetzungen des Grünordnungsplans,

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen sind ebenfalls veröffentlicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls veröffentlicht ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Stadtplanungsamt Kulmbach, 29. Februar 2024 Stadt Kulmbach Ingo Lehmann Oberbürgermeister

Landratsamt Kulmbach Herausgeber:

Erscheinungsweise: wöchentlich

Verlag:

Layout:

Druck:

Einzelexemplare kostenlos gegen Bezug:

Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei,

jedoch gegen Erstattung der Auslagen.

Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5

(Postfach 1660), 95307 Kulmbach Mediengruppe Oberfranken Zeitungsverlage GmbH & Co. KG

Betriebsstätte Kulmbach

E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach

Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429,

Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de Presse Druck Oberfranken GmbH & Co. KG

Gutenbergstraße 11, 96050 Bamberg



